Konzept zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt im Sport

Tönninger Sportverein v.1928 e.V.

1. Leitbild und Haltung

Der **Tönninger Sportverein v.1928 e.V.** übernimmt die Verantwortung für den Schutz der ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Gemäß den Richtlinien des Landessportverbandes Schleswig-Holstein (LSV SH) und des Deutschen Fußball-Bundes (DFB) dulden wir keine Form von Gewalt – weder physischer, psychischer noch sexualisierter Art. Wir fördern eine Kultur des Hinsehens und des respektvollen Umgangs.

2. Personalauswahl und Qualifikation

Alle Trainer*innen, Betreuer*innen und Ehrenamtlichen, die regelmäßig Minderjährige betreuen, müssen folgende Kriterien erfüllen:

- **Erweitertes Führungszeugnis:** Verpflichtende Vorlage vor Aufnahme der Tätigkeit und danach zyklisch alle 5 Jahre (Vorgabe LSV SH).
- **Ehrenkodex:** Unterschrift der offiziellen Selbstverpflichtungserklärung des LSV SH / SHFV.
- **Schulung:** Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt (PSG).

3. Verhaltenskodex für den Vereinsalltag

- **Vier-Augen-Prinzip:** Keine Einzeltrainings hinter verschlossenen Türen. Es sind stets zwei Erwachsene oder weitere Jugendliche anwesend.
- **Kabinen- und Duschregeln:** Trainer*innen und Betreuer*innen betreten die Duschen/Umkleiden der Jugendlichen nur nach vorherigem Anklopfen und im Ausnahmefall. Gemeinsames Duschen von Erwachsenen und Jugendlichen ist untersagt.
- **Transporte:** Fahrten zu Auswärtsspielen erfolgen idealerweise in Gruppen. Einzeltreffen im privaten Raum von Trainer*innen sind nicht gestattet.
- **Medien- & Fotoverbot:** In den Umkleidekabinen gilt ein striktes Smartphone- und Fotografierverbot. Fotos für die Website/Social Media bedürfen der schriftlichen Einwilligung der Eltern.

4. Vereinsinterne Ansprechpersonen

Als Vertrauenspersonen bei Fragen, Sorgen oder Verdachtsmomenten stehen im Verein zur Verfügung:

- **Ansprechperson 1 (weiblich):**
  Jonna Thomsen,
  Tel:04861- 617755
- **Ansprechperson 2 (männlich):**
  Markus Kattan
  Tel: 015906322902

Kontaktaufnahme telefonisch oder über das Kontaktformular auf der Vereinswebsite.

5. Interventionsplan bei Verdachtsfällen (5-Stufen-Plan)

1. **Wahrnehmen & Dokumentieren:** Konkrete Beobachtungen, Aussagen oder Veränderungen sachlich protokollieren (keine Gerüchte).
2. **Beratung einholen:** Kontaktaufnahme der Ansprechperson mit externen Fachstellen oder dem Kinderschutzbeauftragten des Schleswig-Holsteinischen Fußballverbandes (SHFV) / LSV SH – zunächst anonymisiert.
3. **Gefährdungseinschätzung:** Gemeinsame Bewertung der Situation mit den externen Experten.
4. **Schutzmaßnahmen & Gespräch:** Einleitung von Schutzmaßnahmen für das betroffene Kind. Konfrontation des Beschuldigten erst nach Absprache mit Fachstellen (um Beweise oder Kinder nicht zu gefährden).
5. **Konsequenzen:** Bei Erhärtung des Verdachts: Vereinsausschluss, Hausverbot und ggf. Übergabe an die Strafverfolgungsbehörden.

Tönning, den 14.08.26

_____	_____	_____
1. Vorsitzender	2.Vorsitzende	1.Kassenwart